



Roundup[®] REKORD

Neue Formel für REKORDE



Roundup® REKORD

Wirkstoff	720 g Glyphosat/kg (792 g Ammonium-Salz/kg) enthält ca. 45 g/kg Ammoniumsulfat als Füllstoff
Formulierung	wasserlösliches Granulat (SG)
WMG	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) G
Packungsgrößen	10 kg

Zulassung



Hinweise

- SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SF245-01** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110/SS2101** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Angaben zur Kennzeichnung nach GHS

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
EUH208-0170	Enthält Tallölfettsäureamidoamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenberührung

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Falls ohne Weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Hautberührung

Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

Einatmung

Patienten an die frische Luft bringen.

Einnahmen

Sofort Wasser zu trinken anbieten. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Empfehlung für Ärzte

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.

Gegenmittel

Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.



Nichtselektives Herbizid zur Anwendung im Freiland in Ackerbau- und Gemüsekulturen, auf Grünland, auf Stilllegungsflächen, im Obst- und Weinbau sowie auf Nichtkulturland ohne Holzgewächse und im Zierpflanzenbau.

Wirkungsweise

Roundup®REKORD ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mithilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden neben einjährigen auch mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft.

Wirkungssymptome

Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 5 Tagen die erste sichtbare Wirkung von Roundup®REKORD ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

Anwendungszeitpunkt und -bedingungen

Roundup®REKORD kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -4°C erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

Zugelassene Indikationen im Freiland

	Einsatzgebiet, Kulturen/Objekte, Stadium der Kultur	Schaderreger	Maximale Anwendungshäufigkeit und -zeitpunkt	
1	Ackerbau Ackerbaukulturen	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	1 x nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	
2	Gemüsebau Gemüsekulturen	schwer bekämpf- bare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x während der Vegetationsperiode	
3	Ackerbau Ackerbaukulturen (ausgen. Winterraps)	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat (BBCH03)	
4	Ackerbau + Gemüsebau Ackerbaukulturen + Gemüsebaukulturen	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x bis 2 Tage vor der Saat oder bis 2 Tage vor dem Pflanzen	
5	Ackerbau Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), ab BBCH89	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter, Sikkation	1 x zur Spätbehandlung	
6	Ackerbau Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), ab BBCH89	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x zur Spätbehandlung	
7	Ackerbau Senf-Arten, Brassica-Arten (Ackerbaukulturen) (ausgen. zur Saatguterzeugung), ab BBCH85	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter, Sikkation	1 x zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte	
8	Ackerbau Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten (ausgen. zur Saaguterzeugung), ab BBCH85	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte	
9	Lein (Öllein) (ausgen. zur Saaguterzeugung), ab BBCH85	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte	

	Maximale Aufwandmenge (Mittel in Wasser), Anwendungstechnik	Wartezeit	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen (siehe Seite 72 ff.)	Spezielle Informationen siehe Seite
	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	(F)	NT103, NG402, NW642-1	62
	33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzen- behandlung	(F)	NW642-1	62
	2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	(F)	NT103, NG402, NW642-1	63
	2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	(F)	NT103, NG402, NW642-1	63
	2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	7 Tage	NT103, NW642-1, VV835, WA700	64
	2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	7 Tage	NT103, NW642-1, VV835, WA701	64
	2 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	7 Tage	NT103, NW642-1	65
	2 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	7 Tage	NT103, NW642-1	65
	2 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	14 Tage	NT103, NW642-1	66

Zugelassene Indikationen im Freiland (Fortsetzung)

	Einsatzgebiet, Kulturen/Objekte, Stadium der Kultur	Schaderreger	Maximale Anwendungshäufigkeit und -zeitpunkt	
10	Obstbau Kernobst (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x während der Vegetationsperiode	
11	Weinbau Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube, ab 4. Standjahr der Weinrebe)	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter (ausgen. Acker- winde)	Frühjahr und Sommer (im Abstand von max. 3 Monaten) max. 5 kg/ha für die Kultur/Jahr)	
12	Grünland Wiesen, Weiden	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x vor der Saat	
13	Ackerbau Stilllegungsflächen (Rekultivierung)	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x vor der Saat von Folge- kulturen, vor der Bodenbearbeitung	
14	Nichtkulturland Wege und Plätze ohne Holzgewächse	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x während der Vegetationsperiode	
15	Ackerbau Ackerbaukulturen	schwer bekämpf- bare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x während der Vegetationsperiode	
16	Zierpflanzenbau Rasen, Zierpflanzen	schwer bekämpf- bare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x während der Vegetationsperiode	
17	Obstbau Steinobst (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x während der Vegetationsperiode	
18	Obstbau Johannisbeerartiges Beerenobst (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x während der Vegetationsperiode	

	Maximale Aufwandmenge (Mittel in Wasser), Anwendungstechnik	Wartezeit	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben (siehe Seite 72 ff.)	Spezielle Informationen siehe Seite
	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	42 Tage (Kernobst)	NT103, NG402, NW642-1	66
	2 x je 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	30 Tage	NT103, NG404, NW642-1	67
	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	(F)	NT103, NG402, NW642-1, VV549	68
	2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	(F)	NT103, NG402, NW642-1, VV549	68
	33 % (max. 5 kg/ha) st- reichen zur gezielten Einzelpflanzen-behandlung	(N)	NS660-1, NW642-1	69
	33 % (max. 5 kg/ha) st- reichen zur gezielten Einzelpflanzen-behandlung	(F)	NW642-1	69
	33 % (max. 5 kg/ha) st- reichen zur gezielten Einzelpflanzen-behandlung	(F)	NW642-1, VV551	70
	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	42 Tage (Steinobst)	NT103, NG402, NW642-1	70
	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen mit Abschirmung	42 Tage (Johannis- beerartiges Beeren- obst)	NT103, NG402, NW642-1	71

Informationen zur sachgerechten Anwendung

1

Ackerbaukulturen | Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Die Quecke soll 3-4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben.
- Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren empfohlen.
- Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen“).
- **Wartezeit:** F

2

Gemüseulturen | Gegen schwer bekämpfbare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, während der Vegetationsperiode

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.
- Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.
- **Wartezeit:** F

3

Ackerbaukulturen | Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Winterraps)

- Anwendungszeitpunkt: vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat; bis Ende der Samenquellung/Ende des Knospenschwellens (BBCH03).
- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine genügende Bodenbedeckung zu achten. Vor der Anwendung ist der Bestand hinreichend auf das Entwicklungsstadium der Kulturpflanze zu prüfen. Eine Anwendung darf nicht mehr erfolgen, wenn die Keimwurzel die Samenschale durchstoßen hat. Bei zu später Anwendung kann es zu Schäden an der Kultur kommen.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** F

4

Ackerbaukulturen/Gemüsebaukulturen | Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, bis 2 Tage vor der Saat oder vor dem Pflanzen

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Einsatz bis zu 2 Tage vor der Saat. Wird das Eintreten der Wirkung zum Saatzeitpunkt gewünscht, muss die Anwendung ca. 2 Wochen vor der Saat erfolgen.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

ger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

- **Wartezeit:** F

5

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) |

(Lagergetreide, ausgen. Saat- und Braugetreide)

gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation, zur Spätbehandlung, ab BBCH89

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Der Anwendungszeitpunkt liegt bei Vollreife des Getreides (BBCH89, Kornfeuchte unter 25 %). Richtwert: wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt.
- Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **VV835** Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
- **WA700** Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
- **Wartezeit:** 7 Tage

6

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) |

(Ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)

gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, zur Spätbehandlung, ab BBCH89

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Der Anwendungszeitpunkt liegt bei Vollreife des Getreides (BBCH89, Kornfeuchte unter 25 %). Richtwert: wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt.
- Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 %

Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

- **VV835** Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
- **WA701** Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
- **Wartezeit:** 7 Tage

7

Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten | (ausgen. zur Saatguterzeugung) gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation, zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte, ab BBCH85

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Der Anwendungszeitpunkt liegt bei BBCH85, Kornfeuchte unter 30 %, wenn 50 % der Schoten ausgereift sind.
- Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** 7 Tage

8

Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten | (ausgen. zur Saatguterzeugung) gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte, ab BBCH85

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Der Anwendungszeitpunkt liegt bei BBCH85, ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken.
- **Lupine:** ab Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht.
- Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 %

Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

- **Wartezeit:** 7 Tage

9

Lein (Öllein) | (ausgen. zur Saatguterzeugung)

gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter,

zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte, ab BBCH85

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Der Anwendungszeitpunkt liegt bei BBCH85, Kornfeuchte unter 30%.
- Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** 14 Tage

10

Kernobst (ab Pflanzjahr) | Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Anwendung ab 15-20 cm Unkrauthöhe. Doldenblütler, Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.
- **Vorsichtsmaßnahmen:** Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** 42 Tage (Kernobst)

11

Weinrebe (ab 4. Standjahr) | Nutzung als Tafel- und Keltertraube, gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Ackerwinde), im Frühjahr und Sommer

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 2 x 2,5 kg/ha (max. 5 kg/ha für die Kultur/Jahr) in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Gegebenenfalls zweimalige Anwendung, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 5 kg/ha. Bewährt hat sich je 1 Spritzung im Frühjahr oder Sommer. Die Anwendung erfolgt bei einer Unkrauthöhe von ca. 10-20 cm. Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Unterstockbehandlungen. Um das Einwachsen aus der unbehandelten Zeile zu verhindern, darf der behandelte Streifen nicht zu schmal sein.
- Roundup®REKORD kann während der Rebblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden. Die nachhaltige Bekämpfung der Winde setzt voraus, dass sie sich ungestört durch andere Unkräuter entwickelt und genügend aktive Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes ausgebildet hat.
- **Vorsichtsmaßnahmen:** Grüne Rebteile (Ertragstriebe) dürfen nicht getroffen werden.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **NG404** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 20 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** 30 Tage (Tafel- und Keltertraube)

12

Wiesen, Weiden (Grünland) | Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter vor der Saat

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Bei einer Aufwuchshöhe von ca. 15 cm sollte die Quecke 3-4 Blätter pro Trieb und der Ampfer den Blütenstand ausgebildet haben. Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1-2 cm) zu ermöglichen und eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **VV549** Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, der kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
- **Wartezeit:** F

13

Stillegungsflächen (Rekultivierung) | Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, vor der Saat von Folgekulturen zur Kulturvorbereitung

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Anwendung vor der Saat von Folgekulturen während der Vegetationsperiode. Der früheste Einsatzzeitpunkt wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt. Bei sehr hohem Aufwuchs Schröpfschnitt durchführen. Keine den Austrieb unterdrückende Schwadablage. Zum Behandlungszeitpunkt muss aufnahmefähige Blattmasse vorhanden sein. Bodenbearbeitung empfohlen.
- Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **VV549** Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
- **Wartezeit:** F

14

Nichtkulturland ohne Holzgewächse | Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, während der Vegetationsperiode

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.
- Genehmigungspflichtige Anwendung! Vor dem Einsatz auf Nichtkulturlandflächen ist eine Genehmigung nach § 12, 2 und 3 PflSchG einzuholen.
- **NS660-1** Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- **Wartezeit:** N

15

Ackerbaukulturen | Gegen schwer bekämpfbare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, während der Vegetationsperiode

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.
- Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deut-

lichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.

- **Wartezeit:** F

16

Zierpflanzen, Rasen | Gegen schwer bekämpfbare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, während der Vegetationsperiode

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.
- Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.
- **NW642-1** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- **VV551** Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.
- **Wartezeit:** F

17

Steinobst (ab Pflanzjahr) | Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen.
- Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Ab-

drift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** 42 Tage

18

Johannisbeerartiges Beerenobst (ab Pflanzjahr) | Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen mit Abschirmung.
- Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** 42 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002), in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NG402 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in

ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder

- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NG352 Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

Darüber hinaus sind weitere anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen erteilt worden für:

NS660-1 Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

VV549 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden; er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

VV551 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

VV835 Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

Nützlinge

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als *nicht bienengefährlich* eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ANWENDUNGSBESCHRÄNKUNGEN sowie besondere ABGABEBEDINGUNGEN gem. § 3 und § 3a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten:

1.

auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.

2.

auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht. Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach §12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

Wirkungsspektrum – Unkräuter

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in kg/ha			
		1,0	1,5	2,0	2,5
Acker-Frauenmantel	<i>Aphanes arvensis</i>		x		
Ackerfuchsschwanz	<i>Alopecurus myosuroides</i>	x (1)	x (2)		
Acker-Gänsedistel	<i>Sonchus arvensis</i>				x
Acker-Gauchheil	<i>Anagallis arvensis</i>		x		
Ackerhellerkraut	<i>Thlaspi arvense</i>		x		
Acker-Hundskamille	<i>Anthemis arvensis</i>		x		
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>				x (3)
Acker-Schmalwand	<i>Arabidopsis thaliana</i>		x		
Ackersenf	<i>Sinapis arvensis</i>	x (7)	x (8)		
Acker-Steinsame	<i>Lithospermium arvense</i>		x		
Ackerstiefmütterchen	<i>Viola arvense</i>		x (7)		x (8)
Ackervergissmeinnicht	<i>Myosotis arvensis</i>		x (7)		x (8)
Adlerfarn	<i>Pteridium aquilinum</i>				x
Aleppo-(Mohren-)Hirse	<i>Sorghum halapense</i>				x (3)
Amarant (Rauhaariger)	<i>Amaranthus retroflexus</i>		x		
Ampfer-Arten	<i>Rumex ssp.</i>				x
Ausfallgetreide	-	x			
Ausfalllupinen	-				x
Ausfallraps	-	x (5cm)	x (10cm)		x (15cm) (9)
Bärenklau	<i>Heracleum spondylium</i>				x
Beifuß (Gemeiner)	<i>Artemisia vulgaris</i>				x
Berufskraut (Kanadisches)	<i>Erigeron canadensis</i>				x
Bingelkraut (Einjähriges)	<i>Mercurialis annua</i>		x		
Birke	<i>Betula ssp.</i>				x
Blaubeere	<i>Vaccinium myrtillus</i>				x
Borsthirse	<i>Setaria ssp.</i>		x		
Brennnessel (Große)	<i>Urtica dioica</i>				x
Brombeere (Echte)	<i>Rubus fruticosus</i>				x
Buche	<i>Fagus ssp.</i>				x
Ehrenpreis-Arten	<i>Veronica ssp.</i>		x		
Eiche	<i>Quercus ssp.</i>				x

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in kg/ha			
		1,0	1,5	2,0	2,5
Erdrauch	<i>Fumaria officinalis</i>		x		
Esche	<i>Sorbus ssp.</i>				x
Fingerhirse (Blut-)	<i>Digitaria sanguinalis</i>		x		
Fingerkraut (Gänse-)	<i>Potentilla anserina</i>			x	
Flughafer	<i>Avena ssp.</i>	x (1)	x (2)		
Franzosenkraut	<i>Galinsoga parviflora</i>	x (7)	x (8)		
Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>				x
Gänsefuß (Weiß)	<i>Chenopodium album</i>		x (7)		x (8)
Geisblatt	<i>Lonicera sp.</i>				x (8)
Ginster	<i>Sarothamnus scoparius</i>				x
Goldrute (Kanadische)	<i>Solidago canadensis</i>				x
Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>				x
Hahnenfuß-Arten	<i>Ranunculus ssp.</i>				x
Hainbuche	<i>Carpinus ssp.</i>				x
Haselstrauch	<i>Corylus avellana</i>				x
Heckenkirsche	<i>Lonicera ssp.</i>				x
Hederich	<i>Raphanus raphanistrum</i>		x		
Heidekraut	<i>Calluna vulgaris</i>				x
Heidelbeere	<i>Vaccinium myrtillus</i>				x
Himbeere	<i>Rubus ideaus</i>				x
Hirtentäschelkraut	<i>Capsella bursa pastoris</i>	x (7)	x (8)		
Hohlzahn-Arten	<i>Galeopsis ssp.</i>		x (7)		
Holunder (Schwarzer)	<i>Sambucus nigra</i>				x
Honiggras, Weiches	<i>Holcus mollis</i>			x (1)	x (2)
Honiggras, Wolliges	<i>Holcus lanatus</i>				x
Huflattich	<i>Tussilago farfara</i>				x
Hühnerhirse	<i>Echinochloa crus-galli</i>		x (1)		x (2)
Hundspetersilie	<i>Aethusa cynapium</i>				x
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>				x
Hundszahngras	<i>Cynodon dactylon</i>				x (3)
Jakobs-Kreuzkraut	<i>Senecio jacobaea</i>				x

Wirkungsspektrum – Unkräuter (Fortsetzung)

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in kg/ha			
		1,0	1,5	2,0	2,5
Kamille (Echte)	<i>Matricaria chamomilla</i>		x (7)		x (8)
Klatschmohn	<i>Papaver rhoeas</i>		x		
Klee (Rot-)	<i>Trifolium pratense</i>				x
Klette (Große)	<i>Arctium lappa</i>				x
Klettenlabkraut	<i>Galium aparine</i>		x (7)	x (8)	
Knaulgras-Arten	<i>Dactylis glomerata L.</i>			x	
Knöterich (Floh-)	<i>Polygonum persicaria</i>		x (7)		x (8)
Knöterich (Landwasser-)	<i>Polygonum amphibium</i>				x (3) (9)
Knöterich (Vogel-)	<i>Polygonum aviculare</i>		x (7)		x (8)
Kohl-Gänsedistel	<i>Sonchus oleaceus</i>		x		
Kornblume	<i>Centaurea cyanum</i>		x (7)		x (8)
Kreuzkraut (Gemeines)	<i>Senecio vulgaris</i>		x		
Löwenzahn (Gemeiner)	<i>Taraxacum officinale</i>			x (7)	x (8)
Malve (Wilde)	<i>Malva sylvestris</i>				x
Mäusegerste	<i>Hordeum murinum</i>	x			
Melde (Gemeine)	<i>Atriplex patula</i>		x		
Möhre (Wilde)	<i>Daucus carota</i>				x
Nachtschatten (Schwarzer)	<i>Solanum nigrum</i>		x (7)		x (9)
Ölrettich	<i>Raphanus sativus</i>	x (5cm)	x (10cm)		x (15cm) (9)
Pappel (Zitter-)	<i>Populus tremula</i>				x
Pfeifengras	<i>Molinia coerulea</i>			x	
Pfeilkresse	<i>Cardaria draba</i>				x
Phacelia	<i>Phacelia</i>		x		
Platterbse (Knollen-)	<i>Lathyrus tuberosus</i>				x
Portulak (Gelber)	<i>Portulaca oleracea</i>				x
Quecke (Gemeine)	<i>Agropyron repens</i>		x (4)	x (5)	x (6)
Rainfarn (Gemeiner)	<i>Tanacetum vulgare</i>				x
Rainkohl (Gemeiner)	<i>Lapsana communis</i>				x
Rasenschmiele	<i>Deschampsia caespitosa</i>				x
Rispengras (Einjähriges)	<i>Poa annua</i>	x (1)	x (2)		
Rispengras (Gemeines)	<i>Poa trivialis</i>		x		

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in kg/ha			
		1,0	1,5	2,0	2,5
Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>				x
Roskastanie	<i>Aesculus ssp.</i>				x
Rotschwingel	<i>Festuca rubra L.</i>			x	
Ruchgras (Gemeines)	<i>Anthoxanthum odoratum L.</i>		x		
Saathafer	<i>Avena sativa</i>	x (1)	x (2)		
Saatwucherblume	<i>Chrysanthemum segetum</i>		x		
Sandrohr	<i>Calamagrostis epigeios</i>				x
Schafgarbe (Gemeine)	<i>Achillea millefolium</i>				x
Schilfrohr	<i>Phragmites ssp.</i>				x (3)
Schneeball	<i>Viburnum ssp.</i>				x
Schwarzdorn	<i>Prunus spinosa</i>				x
Springkraut (Echtes)	<i>Impatiens noli-tangere</i>		x		
Stechapfel (Gemeiner)	<i>Datura stramonium</i>		x (7)		x (8)
Storchschnabel, Schlitzblättriger	<i>Geranium dissectum</i>				x
Taubnessel-Arten	<i>Lamium ssp.</i>		x (7)	x (8)	
Tollkirsche	<i>Atropa bella-donna</i>				x
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>				x
Trespe-Arten	<i>Bromus ssp.</i>	x (1)	x (2)		
Vogelmiere	<i>Stellaria media</i>	x (7)	x (8)		
Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>				x (8)
Wegerich-Arten	<i>Plantago ssp.</i>			x (7)	x (8)
Weide	<i>Salix caprea</i>				x
Weidelgras, Deutsches	<i>Lolium perenne</i>		x		x (8)
Weidelgras, Welsches	<i>Lolium multiflorum</i>	x (1)	x (2)		x (8)
Weidenröschen (Schmalblättriges)	<i>Epilobium angustifolium</i>				x
Weißdorn	<i>Crataegus ssp.</i>				x
Wicken-Arten	<i>Vicia ssp.</i>			x (7)	x (8)
Wiesenkerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>			x	
Wiesenkopf (Großer)	<i>Sanguisorba officinalis</i>				x
Windhalm	<i>Apera spica-venti</i>		x		

Wirkungsspektrum – Unkräuter (Fortsetzung)

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in kg/ha			
		1,0	1,5	2,0	2,5
Wolfsmilch (Sonnen-)	<i>Euphorbia helioscopia</i>		x		
Zweizahn (Behaarter)	<i>Bidens pilosa</i>		x		
Zwiewuchs (Gerste)	-		x		
Zwiewuchs (Weizen)	-				x

- | | |
|--|--|
| (1) bis Ende der Bestockung | (5) mittlerer Besatz (16-30 Schosse/m ²) |
| (2) ab Schossen | (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m ²) |
| (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung) | (7) bis 6-8 Blätter |
| (4) geringer Besatz (0-15 Schosse/m ²) | (8) größere Pflanzen |
| | (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar |
| | (10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen |

Weniger gut bekämpfbare Arten (2,5 kg/ha)

Art	Wissenschaftlicher Name
Ackerminze	<i>Mentha arvensis</i>
Ausfallerbse	-
Binsen-Arten	<i>Juncus ssp.</i>
Efeu	<i>Helix helix</i>
Japanknöterich	<i>Polygonum cuspidatum</i>
Kartoffeldurchwuchs	-
Luzerne	<i>Medicago glomerata</i>
Segge-Arten	<i>Carex ssp.</i>
Winde-Arten (10)	<i>Convolvulus spp.</i>
Windenknöterich	<i>Polygonum convolvulus</i>

Nicht ausreichend bekämpfbare Arten

Acker- und Sumpfschachtelhalm
 Beinwell
 Brennnessel (Kleine)
 Giersch (Gewöhnlicher)
 Klee (Weiß-)
 Mauerpfeffer (Weißer)
 Salbeigamander

Bei der Unkrautbekämpfung sind die Bestimmungen der BArtSchV einzuhalten, d. h. nach BArtSchV geschützte Pflanzenarten sind bei der Behandlung auszusparen. Für Schäden infolge Missachtung dieser Bestimmungen haften wir nicht.

Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Mittel

Ansetzen der Spritzbrühe

Tank bzw. Behälter mit 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen (Rührwerk einschalten), dann Roundup®REKORD zugeben und anschließend den Tank bei laufendem Rührwerk mit restlichem Wasser auffüllen. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Loses Schüttgewicht

1 kg Roundup®REKORD = ca. 1,81 l Volumen

1 l = ca. 550g Roundup®REKORD

Mischbarkeit

- Beimischungen von weiteren Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Roundup®REKORD u. U. einschränken.
- Roundup®REKORD ist mit Ammonium-Nitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischbar. Roundup®REKORD ist vor dem Mischen mit AHL in Wasser aufzulösen (1 Teil Roundup®REKORD : 3 Teile Wasser).
- Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z. B. Quecke) bis 30 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden.

Abdrift

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

Regenbeständigkeit

Roundup®REKORD ist ab ca. 1 Stunde nach der Anwendung regenfest.

Bodenbearbeitung

- Ab 6 Stunden bei einjährigen Unkräutern bis 4-Blatt-Stadium.
- Ab 2 Tage z. B. bei Quecke bei voller Aufwandmenge und optimalen Bedingungen.
- Ab 4 Tage bei anderen mehrjährigen Unkräutern.

Gerätereinigung

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallende Restmengen sowie Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Produktaustritt

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden – Dämpfe oder Stäube nicht einatmen!
2. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
3. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen. Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
4. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
5. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packungen ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
6. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
7. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
8. Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z. B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.
9. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Nachbau

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Roundup®REKORD können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von Roundup®REKORD nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollten auf die lokalen Bedürfnisse und die integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden.

Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und/oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugpalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme ist, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z. B. durch autorisierte Personen).
- Dosieren und spritzen Sie genau – kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abdrift zu erreichen.

- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (www.hracglobal.com), Ihrem Händler, Ihrer Officialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

Lagerung

Roundup®REKORD und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

Hinweise für Lagerung LGK 13

- Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.
- Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern.
- Trocken und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.
- Mindesthaltbarkeit bei sachgemäßer Lagerung: 2 Jahre